

Aufnahmeantrag

Billard Club Queue Hamburg e.V.



Name:	<input type="text"/>	Vorname:	<input type="text"/>
Geburtsdatum:	<input type="text"/>	Geburtsort:	<input type="text"/>
Adresse:	<input type="text"/>		
Tel. Privat:	<input type="text"/>	Tel. Mobil:	<input type="text"/>
E-Mail:	<input type="text"/>		

Ich möchte am Liga-/Spielbetrieb teilnehmen: *Bei der gewünschten Teilnahme am Liga-/Spielbetrieb wird zusätzlich zum Vereinsbeitrag noch der NBV-Beitrag (Norddeutscher Billard Verband) fällig. Dieser beträgt 96,00 Euro pro Jahr und wird mit Beginn einer jeden Saison in einer Summe fällig.*

Mitgliedschaften in anderen Billard-Vereinen:

Bemerkungen:

Art der Mitgliedschaft: (bitte ankreuzen)

- | | |
|---|----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Unverbindlicher „Schnuppermonat“ | 29,90 Euro erster Monat, danach: |
| <input type="checkbox"/> Erwachsene | 55,00 Euro/ Monat |
| <input type="checkbox"/> Auszubildende und Studenten | 29,00 Euro/ Monat |
| <input type="checkbox"/> Kinder bis 13 Jahre | 10,00 Euro/ Monat |
| <input type="checkbox"/> Jugendliche von 14 bis 17 Jahre | 19,00 Euro/ Monat |
| <input type="checkbox"/> Ehepartner und Lebensgefährten | 25,00 Euro/ Monat |
| <input type="checkbox"/> Senioren (ab Renten-/Pensionseintrittsalter) | 39,00 Euro/ Monat |

Einmalige Aufnahmegebühr 29,00 Euro (entfällt bei Kindern, Jugendlichen, Azubis, Studenten und „Schnuppermonat“).

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass mir die Satzung, Ordnungen und Beschlüsse des Vereins bekannt sind und ich sie anerkenne. Ich erkläre mich bereit, den Beitrag per Lastschrift einziehen zu lassen (Formular rückseitig). Der Austritt kann frühestens nach halbjähriger Mitgliedschaft erfolgen. Er muss, genau wie alle Statusänderungen, schriftlich per E-Mail oder Brief erklärt werden. Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen zum Quartalsende.

Ich erkenne die umseitigen Datenschutzbestimmungen an:

Ja Nein

Die Vereinsordnung, die aktuelle Satzung und Datenschutzsatzung habe ich erhalten, zur Kenntnis genommen und anerkannt

Ja Nein

Hamburg, _____

Unterschrift

Nur bei Minderjährigen Mitgliedern auszufüllen:

Für die finanziellen Verpflichtungen meines Kindes gegenüber dem Verein gehen wir eine selbstschuldnerische Bürgschaft ein. Wir sind damit einverstanden, dass unser Kind seine Mitgliedschaftsrechte selbständig wahrnimmt.

Hamburg, _____

Bei Minderjährigen Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreter(s)

Einzugsermächtigung

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich/Wir ermächtige(n) den BC Queue Hamburg e.V. den jeweiligen Mitgliedsbeitrag bei Fälligkeit von meinem/unserem nachfolgend genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

**Name, Vorname
des Mitglieds:**

**Name, Vorname
des Kontoinhabers:**
(wenn abweichend)

Kreditinstitut:

IBAN:

BIC:

Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom BC Queue Hamburg e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Mit der ersten Abbuchung wird zusätzlich noch die einmalige Aufnahmegebühr eingezogen. Bei der gewünschten Teilnahme am Liga-/Spielbetrieb ziehen wir zusätzlich noch den Beitrag für den Norddeutscher Billard Verband (NBV) ein.

Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Mitglieds-ID:

(Wird vom Verein eingetragen)

Zahlungsart:

wiederkehrende Zahlungen

Ort / Datum:

Unterschrift:

Datenschutzbestimmungen

Das Mitglied ist mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung personenbezogener Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) einverstanden. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen und Ergebnisse von Wettkämpfen öffentlich bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten, Texte, Bilder und Filme veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jedoch jederzeit gegenüber dem Vorstand schriftlich Einwände gegen eine solche Veröffentlichung vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied bis auf Widerruf eine weitere Veröffentlichung.

Jedes Mitglied hat die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über die persönlichen Daten zu erhalten. Nach Beendigung der Mitgliedschaft werden diese Daten wieder gelöscht. Personenbezogene Daten, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuerrechtlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre durch den Vorstand aufbewahrt.

Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, haben Zugriff auf personenbezogene Mitgliederdaten.